

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

09.09.2023

Nr. 10/2023

04. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)



900 JAHRE
UTZBERG
1123  2023

Die Ortschaft Utzberg feiert in diesem Jahr ihr 900-jähriges Bestehen. Gemeinsam mit Bürgern, Vereinen, Unternehmern und vielen anderen Unterstützern wird hierzu ein Bürgerfest vorbereitet.

Zu den Feierlichkeiten sind alle Bürgerinnen und Bürger der Region herzlich in Utzberg willkommen.

Freitag, 15.09.2023 - Festauftakt

Samstag, 16.09.2023 - Bürgerfest

- 11 Uhr Beginn Festumzug
- 13 Uhr Marktreiben mit Händlern, Schaustellern und Handwerkern, Kinderspiele, Ausstellungen, offene Höfe und Vereine, musikalische Unterhaltung, Speisen und Getränke u.v.m.
- 20 Uhr Tanzveranstaltung in der Landalm Utzberg

Sonntag, 17.09.2023 - Frühschoppen

- 10 Uhr Frühschoppen mit Blasmusik, Marktreiben mit Händlern, Schaustellern und Handwerkern, Kutschfahrten, Kinderspielen, Speisen und Getränke u.v.m.
- 11 Uhr Gottesdienst mit Fahnenweihe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Organisationsteam 900 Jahre Utzberg

Aus dem Inhalt

• Bekanntmachung Bebauungsplan Industriepark Nohra	Seite 4
• Stellenausschreibungen	Seite 6
• Termine Rentenberatung	Seite 8
• Wahlbekanntmachungen Oberrnissa	Seite 12
• Veranstaltungen im Grammetal	Seite 14

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 11/2023 erscheint am 14.10.2023

Redaktionsschluss: 01.10.2023

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-/Gewerbsteuer	03643 8311-14 //-19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	kontakt@jenawasser.de
Homepage:	www.jenawasser.de

Gebühren- und Beitragserhebung	03641 688-486
Frau Erhardt	
Technischer Kundenservice Abwasser	03641 688-600
Herr Luthe	
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal

Rufnummer	036203 253737
-----------	---------------

Kindergärten

Gesamtleitung	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Schiedsstelle, Kontakt über

	03643/8311-0
--	--------------

Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister**Bechstedtstraß**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

Daasdorf a. Berge

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr

Eichelborn

Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de

Hayn

Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de

Hopfgarten

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)

Isseroda

Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr

Mönchenholzhausen

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

Niederzimmern

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr

Nohra

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang

Obergrunstedt

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	
Stellvertreter	Hans-Peter Goltz
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr	
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119	
Ansprechpartner in der Verwaltung:	
Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34	
Wehrführer	
Bechstedtstraß	Torsten Roland
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Alexander Saalfeld
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Paul Seidel
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern	
Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBH Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

Notrufe, Bereitschaftsdienst	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Weimar	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
Stadtwerke Erfurt	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
Energie	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
BSFM Matthias Ludwig	
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
BSFM Robert Haußen	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
BSFM Böhme	
zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier) • Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll • Termine Schadstoffmobil • Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> o Standplätze Grünschnitt-Container • Antrag auf Eigenkompostierung • Abfallsatzung • Abfallgebührensatzung 	



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

• **für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

• **für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Schließtage der Verwaltung

- 19.09.2023 (Einwohnermeldeamt)
- 02.10.2023
- 31.10.2023
- 27.12. - 29.12.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal Bebauungsplan Industriepark Nohra“ - Gemeinde Grammetal/OT Nohra

Inkrafttreten der Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat am 05.07.2023 (Beschluss Nr. 55/2023) in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Industriepark Nohra im OT Nohra als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom Juni 2023.

Die Satzung wurde durch das Landratsamt Weimarer Land als zuständige Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 21.08.2023 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Industriepark Nohra, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra: - 611/1, 611/2, 598/3, 599/2, 599/3, 605/4, 598/2 und teilweise das Flurstück 605/5.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der in der Anlage enthaltende Lageplan maßgebend.

externe Kompensationsmaßnahme

Der Geltungsbereich der externen Kompensationsmaßnahmen E1 (Feldgehölzpflanzung) befindet sich im Landschaftspark Nohra und umfasst folgendes Flurstück der Flur 2 der Gemarkung Ulla: - Flurstück 96/6 (teilweise - auf einer Breite von 40 m und einer Länge von 550 m).

Lageplan - Geltungsbereich der externen Kompensationsmaßnahme:



Lage der externen Kompensationsfläche in der Gemarkung Ulla. Grundkarte: Geoproxy Freistaat Thüringen (Zugriff am 08.02.2022), - unmaßstäblich

Der Bebauungsplan Industriepark Nohra mit Begründung kann in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19 im Bauamt, während der Dienststunden

Montag	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar:

<https://www.grammetal.de/wirtschaft-und-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene-abgeschlossene-verfahren/bebauungsplan-industriepark-nohra-in-der-gemeinde-grammetal-ot-nohra/>

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Grammetal, den 25.08.2023

Gemeinde Grammetal
gez.
Bodechtel
Bürgermeister

Siegel

Anlage:



Thüringen Viewer (Zugriff: 2023-08) Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbe- gebiet Nohra“ - Gemeinde Grammetal/OT Nohra

Inkrafttreten der Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat am 05.07.2023 (Beschluss Nr. 53/2023) in öffentlicher Sitzung die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra im OT Nohra als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom Juni 2023.

Die Satzung wurde durch das Landratsamt Weimarer Land als zuständige Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 21.08.2023 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra: - 598/3, 599/2, 599/3, 598/2, 605/4 und teilweise das Flurstück 605/5 Für den räumlichen Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans ist der in der Anlage enthaltene Lageplan maßgebend.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra mit Begründung kann in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19 im Bauamt, während der Dienststunden

Montag	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar:

<https://www.grammetal.de/wirtschaft-und-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene-abgeschlossene-verfahren/teilaufhebung-des-bebauungsplanes-nr-3-gewerbegebiet-nohra/>

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Grammetal, den 25.08.2023

Gemeinde Grammetal
Bodechtel
Bürgermeister

Siegel

Anlage:



Thüringen Viewer (Zugriff: 2023-08) Übersichtsplan - Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ - Gemeinde Grammetal/OT Nohra

Inkrafttreten der Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat am 05.07.2023 (Beschluss Nr. 51/2023) in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ im OT Nohra als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom Juni 2023.

Die Satzung wurde durch das Landratsamt Weimarer Land als zuständige Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 21.08.2023 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra: 611/1, 611/2, 605/4, 605/5, und teilweise die Flurstücke 605/1 und 605/6.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist der in der Anlage enthaltene Lageplan maßgebend.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Industriepark Nohra mit Begründung kann in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19 im Bauamt, während der Dienststunden

Montag	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar:

<https://www.grammetal.de/wirtschaft-und-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene-aufgehobene-plaene/aufhebung-des-bebauungsplanes-industriegebiet-nohra/>

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Grammetal, den 25.08.2023

Gemeinde Grammetal
gez.
Bodechtel
Bürgermeister

Siegel

Anlage:



Thüringen Viewer (Zugriff: 2023-08) Übersichtsplan – Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Grammetal sind zum 01.01.2024 zwei unbefristete Stellen in Teilzeit mit 32 Wochenstunden als

Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen.

Die Reinigungstätigkeiten erfolgen in den Einrichtungen der Gemeinde Grammetal. Hierzu zählen u.a. die zwei Verwaltungsgebäude in Isseroda, der Bauhof in Utzberg, als Abwesenheitsvertretung die Kindergärten in Hopfgarten, Mönchenholzhausen und Niederzimmern, sowie bei Bedarf die Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Grund- und Unterhaltsreinigung, u.a. Reinigung von Büroflächen Besprechungsräumen, Fluren, Teeküchen, Fenstern und Treppenhäuser, Reinigung der sanitären Anlagen
- Entleeren der Abfallbehälter
- Auffüllen von Verbrauchsmaterialien (Handtuchpapier, Seife etc.)

Die Zuordnung weiterer der Entgeltgruppe entsprechende Zusatzaufgaben bleibt vorbehalten.

Ihr Anforderungsprofil:

- Kenntnisse von Reinigungs- und Hygienestandards
- Gründliche und selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit
- Einsatzbereitschaft auch nach den Öffnungszeiten der Einrichtungen
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Arbeit in unterschiedlichen Orten der Gemeinde

Unser Angebot:

- Entlohnung nach der Entgeltgruppe 4, Jahressonderzahlung sowie Sachbezüge nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- 30 Tage Urlaub
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK sowie Entgeltumwandlung)
- Angebot des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 30.09.2023 (später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt)** in einem verschlossenen Umschlag an

Gemeinde Grammetal
OT Isseroda
Kennwort: „Bewerbung Reinigung“
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie und ohne Mappe** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

gez. Bodechtel
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Im Hauptamt der Gemeinde Grammetal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle / der Dienstposten als

Sachbearbeiter/-in allgemeine Verwaltungstätigkeiten (Vollzeit)

unbefristet zu besetzen.

Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Unterstützungstätigkeiten der zentralen Verwaltung/Hauptamt bei der Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung
- Allgemeine Grundsatz- und Rechtsfragen
- Umsetzung und Fortentwicklung des Ortsrechts
- Teilnahme an Sitzungen der kommunalen Gremien, sowie deren Vor- und Nachbereitung
- Fortentwicklung der Kommunalverwaltung
 - Organisation der Verwaltung, Koordinierung der Organisationsstrukturen und Festlegungen zum Geschäftsverteilungsplan, Dienst- und Geschäftsanweisungen
 - Weiterentwicklung einer modernen Verwaltung, Digitalisierung von Verwaltungsprozessen
 - Prozessentwicklung zur sachgerechten Einführung eines digitalen Dokumentenmanagements in der Gemeindeverwaltung, inkl. Implementierung, Begleitung und Umsetzungskontrolle
 - Koordinierung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der kommunalen Verwaltung
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Abstimmungen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

Zu Ihrem Profil gehören:

- Abgeschlossenes Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d), Bachelor of Arts Public Management bzw. ein vergleichbarer Hochschulabschluss mit der Laufbahnbefähigung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes
- Verständnis für digitale Verwaltungsprozesse und Leidenschaft, diese serviceorientiert voranzubringen
- Sozialkompetenz, insbesondere Durchsetzungsvermögen, Höflichkeit, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit sowie Belastbarkeit
- Moderationsfähigkeit
- Engagement und Flexibilität sowie Bereitschaft zu gelegentlichen Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeiten
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Mobilität (Führerschein Klasse B) muss gewährleistet sein

Auch Bewerber/-innen, welche im Kalenderjahr 2023 einen der o. g. Abschlüsse erwerben, werden berücksichtigt.

Unser Angebot an Sie:

- Unbefristetes anspruchsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet in einer interessanten Funktion der Gemeinde Grammetal
- Selbständige Aufgabenerfüllung mit großen Gestaltungsmöglichkeiten und hohes Maß an Eigenverantwortung
- Leistungsrechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- Aus- und Weiterbildungsangebote
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- Flexibles Arbeitszeitmodell
- Einarbeitung durch den jetzigen Stelleninhaber
- Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeit bei entsprechender Eignung, Leistung und Befähigung

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 30.09.2023 (später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt)** in einem verschlossenen Umschlag an

Gemeinde Grammetal

OT Isseroda

Kennwort: „Bewerbung HA“

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie und ohne Mappe** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

gez. Bodechtel

Bürgermeister

Abfuhrtermine

vom 09.09.2023 bis 14.10.2023

Datum	Bezirk	Mülltyp
12.09.2023	Bechstedsstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
13.09.2023	Bechstedsstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
15.09.2023	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
	Troistedt	Hausmüll
	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier

19.09.2023	Eichelborn	Altpapier
	Troistedt	Altpapier
21.09.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
26.09.2023	Bechstedsstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
27.09.2023	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
Hopfgarten	Gelbe Tonne	

	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
29.09.2023	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
02.10.2023	Troistedt	Hausmüll
04.10.2023	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
05.10.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
10.10.2023	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
11.10.2023	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
13.10.2023	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll

Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen.

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

Über das Entsorgungsportal für das Weimarer Land (<https://portal.muellabfuhr-deutschland.de/weimarer-land>) können Sie den Terminkalender für Ihren Ort erstellen und auch ausdrucken.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Einladung

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten

**am Donnerstag, den 19.10.2023 um 19:30 Uhr
im Gemeindehaus Hopfgarten, Alte Schulstr. 1 in Hopfgarten**

Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Verwendung Jagdpacht (Beschlussfassung)
8. Diskussion und Anfragen
9. Schlusswort

gez. Silke Reichmuth
Jagdvorsteherin

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Beratungsservice vor Ort in der Gemeinde Grammetal

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden
in Mönchenholzhausen

Donnerstag, 12.10.2023

Donnerstag, 16.11.2023

Donnerstag, 21.12.2023

15:00 - 18:00 Uhr

im Büro der Kita „Mönchszwerge“

Terminvereinbarungen erbeten unter

Telefon: **03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder: **03644-540769** (di.-do., 09:30 - 12:30 Uhr)

e-Mail: ingo.torborg@online.de (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in
Bad Berka, Berlstedt und Klettbach

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen
Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von
Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

Regionale LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.

1. Projektaufruf für LEADER-Vorhaben 2024 (vom 25.08.2023)

Die RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. ruft hiermit private Antragsteller (z.B. Privatpersonen / Vereine / Unternehmen) sowie Kommunen zur Einreichung von Projektanträgen zur Umsetzung in 2024ff auf.

Für die neue Förderperiode 2023 bis 2027ff wurden folgende Zielstellungen als besonders bedeutend für die Entwicklung der LEADER-Region herausgestellt:

- Handlungsfeld Wirtschaft, Landwirtschaft: Förderung von Netzwerken und Kooperationen, Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen, regionale Wertschöpfung sowie die Fachkräftegewinnung
- Handlungsfeld Kultur, Tourismus: Erhöhung der Angebotsvielfalt und -qualität, Verbesserung von Wanderrouten und Radwegevernetzung sowie Synergieeffekte bei Tourismus, Naherholung, Kultur
- Handlungsfeld Leben: Stärkung der Orts- und Regionalidentität, Sicherstellung der Versorgung, Schaffung und Vernetzung von Angeboten sowie die Bewahrung und Weiterentwicklung der Bau- und Freiraumstruktur
- Handlungsfeld Natur und Kulturlandschaft: Verbesserung der Dorfökologie und Biodiversität, Förderung erneuerbarer Energien, Bildungsangebote sowie Nachhaltige Gestaltung der Natur und Kulturlandschaft

Die Frist zur Einreichung Projektanträge für das Jahr 2024 ist der **31.10.2023**. Die Anträge sind einzureichen bei der: **RAG Weimarer Land - Mittelthüringen e.V., Geschäftsstelle, Kupferstraße 1, 99441 Mellinger.**

Die Förderquote wird voraussichtlich nach aktuell laufender Änderung der Regionalen Entwicklungsstrategie zukünftig für alle Vorhaben 65% betragen. Die Projektbewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix.

Informationen zu Fördermöglichkeiten, die Bewertungsmatrix sowie die erforderlichen aktuellen Formulare stehen auf der Internetseite der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. unter **Richtlinien/ Formulare/ Hinweise** bereit.

Die Votierung der Projektanträge erfolgt im Rahmen einer Fachberatungsitzung im vierten Quartal 2023.

Hinweis: Wir bitten eindringlich um die Einreichung vollständiger Antragsunterlagen, da die Abgabefrist im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) mit Beginn der neuen Förderperiode 2023 bis 2027ff in das erste Quartal 2024 vorverlegt wurde.

Sylvia Gengelbach
RAG - Vorsitzende

25.08.2023

Ortschaft Bechstedtstraß

Nichtamtliches

140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bechstedtstraß

Am Samstag den 26.08.2023 fand die Festveranstaltung anlässlich des 140-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr in Bechstedtstraß statt.

Die Wehren der umliegenden Ortschaften kamen zur Eröffnung als Fahrzeugparade durch den Ort zum Festplatz gefahren.

Zahlreiche Gäste waren gekommen um zu gratulieren. So u.a. die Landrätin des Landkreises Weimarer Land, Frau Christiane Schmidt-Rose, von der Gemeinde Grammetal der Bürgermeister, Herr Roland Bodechtel, als auch der Ortsbrandmeister Herr Marco Ruttkies.

Alle betonten in ihren Reden, dass die „Freiwillige Feuerwehr“ wichtige Aufgaben vor Ort erfüllt.

Dies ist nicht nur die Brandbekämpfung sondern auch der Einsatz bei Naturkatastrophen oder auch die Unterstützung von Rettungseinsätzen. Die Nachwuchsarbeit muss kontinuierlich betrieben werden um diese wichtige Säule vor Ort aufrecht zu erhalten und zu stärken. Landrätin und Bürgermeister überreichten Geschenke an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Es folgten zahlreiche Ehrungen und Beförderungen von Kameraden.

Verabschiedet wurde nach 16-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Ortsbrandmeister und Wehrführer Herr Ronald Granert. Der neue Wehrführer, Herr Torsten Roland, sowie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr dankten Herrn Granert für seine geleistete Arbeit und überreichten ein persönliches Präsent.

Nach dem offiziellen Teil feierten die Bürger des Ortes gemeinsam mit den Gästen bei Kaffee und Kuchen und am Abend bei deftigen Speisen vom Rost. Die Veranstaltung wurde musikalisch umrahmt von der Gruppe „Dienstag“ aus Isseroda.

Bedanken möchte ich mich bei allen Unterstützern, Organisatoren und Mitwirkenden die zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Detlef Leibing
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Hopfgarten

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten,

wir starten nochmals den Aufruf für das Projekt „Dorfkümmerer“ in Hopfgarten. Das Projekt wird auch in 2024 in unserer Gemeinde Grammetal fortgeführt, leider noch ohne Beteiligung aus unserem Ort. Auf diesem Wege möchten wir, der Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister nochmals zu Teilnahme animieren.

Es werden ein oder mehrere Personen gesucht, die sich ehrenamtlich gegen eine kleine Entschädigung in Hopfgarten, für soziale Projekte oder Aufgaben engagieren möchten.

Wenn Sie den Dialog der Generationen und Vereine fördern, Gesprächsprozesse in Gang bringen, Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen möchten, sind Sie genau richtig.

Zu den Aufgaben könnten zum Beispiel gehören:

- Organisation von Veranstaltungen
- Unterstützung beim Zusammenwachsen des Vereinslebens (Koordination)
- Einkäufe oder Einkaufshilfe u. a.

Die genauen Aufgaben werden mit der oder den Personen besprochen und festgelegt.

Sie fühlen sich angesprochen oder kennen jemanden, der für so eine Aufgabe in Frage kommt, dann melden Sie sich bei mir in der Sprechstunde, per E-Mail unter hopfgarten@grammetal.de oder sprechen Sie den Ortschaftsrat an.

Veranstaltungen

Nach einem ruhigen August, wird im September wieder etwas für alle geboten. Angefangen mit dem Weltkindertag, findet am 20. September auf dem Sportplatz das alljährliche Kinderfest statt. Mit Hüpfburg, Pony reiten, Feuerwehr und vielen mehr, wird einiges los sein. Beginn ist 10 Uhr. Der Fußballverein lädt dazu recht herzlich ein.

Am 23. September ab 20 Uhr heißt es wieder „O´zapft is“. In der Gaststätte „Zur Weintraube“ findet das alljährliche Oktoberfest statt. Alle Feierwütigen können an diesem Abend in standesgemäßer Kleidung ausgelassen das Tanzbein schwingen. Das Team der Gaststätte lädt dazu recht herzlich ein. Lasst Euch das nicht entgehen.

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Die Sprechstunde findet jeden 2. Montag von 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen) statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und Anfragen bitte unter hopfgarten@grammetal.de

Herzliche Grüße

Euer Ortschaftsbürgermeister
Sebastian Kühn

Neugestaltung der Außenanlage des Kindergartens „Zwergenland“ in Hopfgarten

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Unterstützern und helfenden Händen sowie dem Erzieher-Team für ihre Arbeit bedanken.

Ihr habt es uns ermöglicht, die Außenanlage vor dem Kindergarten „Zwergenland“ neu und kinderfreundlicher zu gestalten.

Herzlichen Dank dafür!

Der Vorstand
Förderverein Kindergarten Zwergenland Hopfgarten e.V.

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen

des Ortschaftsrates aus der Sitzung vom 10.08.2023

21 / 16 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

22 / 16 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt das vorliegende Protokoll des nichtöffentlichen Teils der 2. Ortschaftsratsitzung vom 16.06.2020.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

nach der Sommerpause stehen und standen in Isseroda wieder verschiedene Veranstaltungen an. Begonnen hat die Firma Exsos am 17.08.2023 mit dem Richtfest für die künftige Pflegeeinrichtung „Isserodaer Hof“. In weniger als 3 Monaten haben die fleißigen Bauarbeiter den Rohbau des Gebäudes fertiggestellt. In den kommenden Monaten steht der Innenausbau an, damit die Einrichtung ab Juli 2024 für zahlreiche Senioren ein neues Zuhause werden kann.

Als nächstes steht das Konzert „Mehr Gitarre“ unseres Kirchbau- und Heimatvereins mit Mathias Ehrig am 17.09.2023 um 17 Uhr in der Kulturkirche auf dem Programm. Kurz darauf wird die zweite Auflage unseres Spielplatzfestes zum Internationalen Kindertag folgen. Wir freuen uns darauf am 20.09.2023 ab 14 Uhr viele Kinder, Eltern und Familien im Isserodaer Gutgarten zu begrüßen. Es gibt wieder ein abwechslungsreiches Angebot von der Hüpfburg der OTFW Ulla über Hügelspiele der Kirmesgesellschaft und eine Voliere des Rassegeflügelzuchtvereins bis hin zu den Buggies des RC-Buggy Clubs Erfurt. Für das leibliche Wohl sorgen der Dorfkлуб und die Kirmesgesellschaft Isseroda. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit viel Spaß und Freude für unsere kleinen Mitbürger. Zum Monatsende gestaltet die Isserodaer Kirmesgesellschaft vom 29.09. - 01.10.23 wieder ein schönes Kirmeswochenende mit Ständchen, Tanz, Fröh-schoppen und Kindertanz.

Am 10.08.2023 kam der Isserodaer Ortschaftsrat zu einer nicht-öffentlichen Sitzung zusammen, um gemeinsam mit der Verwaltung und den Angehörigen der Isserodaer Ortsteilfeuerwehr über die Rahmenbedingungen im Isserodaer Feuerwehrgerätehaus zu beraten. Wesentlicher Problemschwerpunkt ist die aktuelle Umkleidesituation. Bereits im August 2022 haben wir zum ersten Mal im Ortschaftsrat über diese Frage diskutiert. Leider lag eine endgültige Entscheidung der Landgemeinde mit Blick auf den Feuerwehrbedarfsplan lange auf Eis. Auch wenn der finale Plan erst am 06.09.2023 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll, ist bereits absehbar gewesen, dass das Isserodaer Feuerwehrgerätehaus bis mindestens 2030 weiterhin durch die OTFW genutzt werden wird. Dadurch erübrigen sich einige Übergangslösungen, die bei einem zeitnahen Standortwechsel noch möglich gewesen wären. Die Landgemeinde hat uns in der besagten Ortschaftsratsitzung mitgeteilt, dass Sie eine bauliche Veränderung des Gerätehauses plane, die mit einer Verkleinerung des Schulungsraumes einhergehen wird. Diese Maßnahme wird nun vorbereitet und in diesem Zuge werde ich mich auch mit allen Nutzern des Raumes - insbesondere unseren Senioren

- zusammensetzen und besprechen, welche konkreten Veränderungen auf uns zukommen. Als Gemeinde ist es unsere Aufgabe, für unsere OTFW vertretbare Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie ihren wichtigen Auftrag im abwehrenden Brandschutz erfüllen kann. Im Ernstfall kommt es auf wenige Minuten an, die über Leben und Tod entscheiden können. Wir haben den Handlungsbedarf erkannt, aber leider ist eine Verbesserung der Umkleidesituation mit Blick auf die verfügbaren finanziellen Ressourcen nicht ohne einige Veränderungen möglich. Nichtsdestotrotz wollen wir aber für alle gesellschaftlichen Gruppen in unserem Ort Treffpunkte und Räume finden.

Zum Abschluss möchte ich nochmal auf die Einwohnerversammlung der Gemeinde Grammetal am 14.09.2023 um 18 Uhr im Gemeindehaus/Mönchskrug in Mönchenholzhausen hinweisen. Die nächste planmäßige, öffentliche Sitzung des Isserodaer Ortschaftsrates soll am 19.09.2023 stattfinden. Näheres wird dann wieder zu gegebener Zeit in der Verkündungstafel an der Kita veröffentlicht werden.

Ich wünsche uns allen einen schönen September.

Herzliche Grüße

Euer Ortschaftsbürgermeister

Konstantin Schwark

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

zuerst einmal möchte ich nachträglich allen Schülerinnen und Schülern und besonders den Abc-Schützen einen guten Start in das Schuljahr 2023/2024 wünschen.

Am 27.08.2023 organisierten 2 Künstlerinnen aus Mönchenholzhausen ein kleines Kunstfest auf dem Kirchhof. Unterstützt wurden sie vom Bürgerverein Mönchenholzhausen, der auch für das leibliche Wohl sorgte. Die Resonanz war überwältigend. 17 Künstlerinnen und Künstler folgten dem Aufruf von Frau Schnöcke und Frau Holzinger und stellten ihre Arbeiten aus. Es ist überwältigend zu erleben wie viele Talente in unseren Orten zu Hause sind. Davon konnten sich die zahlreichen Besucher des Kunstfestes überzeugen. Zu den Ausstellungsstücken gehörten Gemälde, Zeichnungen, Skulpturen und Arbeiten aus dem Bereich Kunsthandwerk. Vielen Dank allen Ausstellern und Helfern für den bunten Nachmittag im Kirchhof Mönchenholzhausen.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, vom 5. Juni bis zum 25. Juni 2023 fand im Weimarer Land wieder der Wettbewerb „Stadtradeln“ statt. Es ging in dem Wettbewerb darum möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zu fahren. Herr Burkhardt Korngiebel aus unserem Mönchenholzhausen belegte in der Kategorie „Bester Radler“ mit 1153 eingesammelten Kilometern den 1. Platz. Am Samstag, den 9. September findet am Tag der Generationen 2023 in Apolda die Siegerehrung statt. Ich gratuliere Ihnen, Herr Korngiebel auch im Namen unserer Einwohnerinnen und Einwohner ganz herzlich zu ihrem Erfolg.

Ich möchte Sie jetzt schon auf eine Veranstaltung am 05. November 2023 in der Kirche zu Mönchenholzhausen einstimmen. Das Sommertheater Erfurt (Frau Annette Seibt) kommt dieses Jahr mit dem Stück „Die Gloriosa“ zu uns. Näheres, wie Uhrzeit und Kartenvorverkauf entnehmen Sie bitte dem nächsten Grammetalboten.

Achten Sie auf die Aushänge in den Schaukästen. Dort finden Sie immer aktuelle Informationen zum Gemeinde- und Ortsgeschehen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister

Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Nichtamtliches

Liebe Zimmrische,

die Schule hat begonnen und das verrückte Treiben rund um unsere Schule und Kindergarten hat wieder begonnen. Nehmt bitte Rücksicht und passt eure Geschwindigkeit an.

Viel Glück hatten wir am 15.08.2023 als für kurze Zeit in Niederzimmern die Welt unterging. Bis auf ein paar Dächer, Trampolins und kleinere Wasserschäden ist meines Wissens nach niemand verletzt worden. Der Rest ist ärgerlich, aber lässt sich reparieren.

Unser Dank geht an die Kameraden der Feuerwehr die mit Sägen und Pumpen die Straßen und Wege sowie Keller geräumt haben.

Tolle Leistung und vielen, vielen Dank!

Unser Dorf hat Wochenende MDR

Die Dreharbeiten sind beendet. Am 03.09.2023 wurde es ausgestrahlt und man kann es sich in der MDR Mediathek nochmals ansehen.

Ich fand es toll, wie Ihr als Vereine und Zimmrische dem MDR unser Dorf gezeigt habt und daraus eine tolle Erinnerung für uns geschaffen habt.

Auch der MDR war beeindruckt und auf eine Spitze von mir bezüglich „Ihr müsst wohl eine Staffel drehen“ wurde lachend zugestimmt.

Danke für eure Leistung.

Unser Staudamm wird wieder geleert

Am 24.08.2023 folgte die Information, dass die Rückstauphase auf Sommerstau begonnen hat. Es wurde von der Fernwasserversorgung mit Absprache der Unteren Wasserbehörde eine Durchflussmenge von 0,5m³/s festgesetzt und auch so durchgeführt. Die Schäden durch das Sickerwasser und die dadurch benötigten Bauliche Änderungen an der Entwässerung des Forst- und Radweges werden nach Erreichen der Sommerstauhöhe mit der Fernwasserversorgung abgestimmt.

Die Reparatur des Bauwerks, Durchlass und Überlauf wurden mit Erfolg abgeschlossen.

Gewässerverband Gera/Gramme und Gemeinde Grammetal Gewässerschau

Die eigentliche Gewässerschau im Gammewald, im Ort und Richtung Wallichen sollte und wird wie geplant im Frühjahr stattfinden.

Allerdings durch die Starkregenereignisse, wurde durch die Unterstützung des Bauhofes und Bürgermeister, mein Bitten erhöht, eine Begehung ab Angergasse bis Wallichen zur Vorberatung vor zu ziehen. Ich hoffe, dass wir Gera Gramme auf unser Problem mit den aufstauenden Gramme ab der Furt hinweisen können, den Verband sensibilisieren und Abhilfe schaffen können.

Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Tolle Ideen und Unterhaltung warten auf euch.

Öffnungszeiten der Jugendclubs:

Mo:	geschlossen	
Die:	15:00 bis 18:00 Uhr	Kreativ und Spielenachmittag
	18:00 bis 20:00 Uhr	Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche
Mi:	18:00 bis 20:00 Uhr	Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche
Do:	18:00 bis 21:00 Uhr	Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche
	18:00 bis 22:00 Uhr	Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche
Fr:	15:00 bis 18:00 Uhr	Kreativ und Spielenachmittag
	18:00 bis 22:00 Uhr	Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche

Bei Fragen einfach hingehen oder unter niederzimmern@grammetal.de melden.

Haus- und Hofflohmkt in Niederzimmern niederzimmern@grammetal.de

Der nächste Haus- und Hoflohmkt findet 2024 wieder im Juni vor unserer Kirmes statt.

Die Planungen laufen wer will einfach melden unter: niederzimmern@grammetal.de oder Stefanietopf@web.de

Zimmrisher Adventskalender

Es klingt verrückt, aber in knapp 15 Wochen ist der 01.12.2023 und unser Adventskalender läuft zum 2 Mal an. Es dürfen wieder

22 Türchen vergeben werden, welche dann am jeweiligen Tag ab 17:00 Uhr erwachen.

Ob schön geschmückt und beleuchtet oder mit einer weihnachtlichen Verköstigung, egal, Hauptsache wir bringen Licht in unsere Herzen und den Abend zum leuchten.

Wer möchte, meldet sich bei mir unter niederzimmern@grammetal.de oder in der Sprechstunde.

Gern mit Datumswunsch, im Notfall wird gelöst.

Der Adventsmarkt am 16.12.2023 und der Heiligabend in der Kirche am 24.12.2023 sind natürlich schon vergeben.

bauhof@grammetal.de

Ein Großes Dankeschön gebührt auch unserem Bauhof, die Leistung nach dem Unwetter war einfach nur Spitze. Danke für eure Leistung.

Die defekten Straßenlampen sind gemeldet und in Bearbeitung, alle Meldungen werden abgearbeitet.

Der Bauhof muss nun verstärkt nach der Ernte die Arbeiten an den Feldrändern, an Gräben und Durchlässen durchführen, bevor unsere Bauern diese wieder bestellen müssen.

Baumfällungen und Pflegeschnitte stehen ebenfalls auf der Agenda. Hier ist natürlich auch die Vegetation zu beachten.

Meldungen zu Schäden oder begründeter Angst vor weiteren Schäden bitte direkt unter bauhof@grammetal.de mit genauer Anschrift und Baumnummer oder an mich unter niederzimmern@grammetal.de weiterleiten.

Ortschaftsrat

Wir möchten die Vereine und Gönner Niederzimmerns nochmals auf unseren Fördertopf hinweisen.

Bei Fragen zu diesem Thema oder um die Formulare zu erhalten, meldet euch einfach unter niederzimmern@grammetal.de, ich werde euch umgehend weiterhelfen.

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de oder Telefonisch während der Sprechzeiten unter 036203/ 90247

Ich wünsche allen Schulanfängern einen immer sicheren Schulweg, eine tolle Klasse und fleißige Lehrer.

Und allen noch einen wunderbaren Sommer.

Euer Ortschaftsbürgermeister, Lars Liebeskind

Niederzimmern, den 26.08.2023

Unsere Vereine laden euch ein mit dabei zu sein!!!

- Fußballverein „Blau-Weiß Niederzimmern“ e.V.
(*bw-niederzimmern@posteo.de*)
- Feuerwehrverein Niederzimmern e.V.
(*feuerwehr-niederzimmern@gmx.net*)
- Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V.
(*www.heimatverein-niederzimmern.de*)
(*heimatverein-niederzimmern@gmx.de*)
- Gymnastikverein „Zur Warthe“ Niederzimmern e.V.
(*uta.abicht@icloud.com*)
- Turnverein 1863 zu Niederzimmern e.V.
(*tv1863.niederzimmern@gmx.de*)
- Förderverein „Kindergarten Niederzimmern“ e.V.
(*foev.kiga.niederzimmern@gmail.com*)
- Schulförderverein Grundschule Niederzimmern e.V.
- Schulförderverein Wartenbergschule Niederzimmern e.V.
- Wigberti-Chor Niederzimmern e.V.
(*wigbertichor.ndz@psbuss.de*)
- Kräutergarten Niederzimmern e.V.
(*kraeutergarten.ndz@gmail.com*)
- Kirmesgesellschaft Niederzimmern
- Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Niederzimmern
(*pfarramt.niederzimmern@ekmd.de*)
- Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.
- Reit und Fahrverein Niederzimmern e.V. seit 1924
(*graefin126@gmail.com*)

Bei Kontaktfragen einfach melden niederzimmern@grammetal.de

Folgt uns auf Instagram, Facebook und auf unserer Internetseite unter www.niederzimmern.de

Ortschaft Obernissa

Amtliches

Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Obernissa am 17.09.2023

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Grammetal hat in seiner Sitzung am 15.08.2023 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Obernissa als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Wahlvorschlag 1:

Goltz, Hans-Peter (Goltz), Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Postleitzahl, Wohnort
Goltz, Hans-Peter	1958	Pensionär	99428 Grammetal, OT Obernissa

2. Die Erklärung des Bewerbers zur Frage gem. § 24 Abs. 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde vom Bewerber mit NEIN gekennzeichnet.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Grammetal, d. 15.08.2023

gez.

Buss

Wahlleiter der Gemeinde

Wahlbekanntmachung

Wahl der Ortschaftsbürgermeister im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Obernissa am 17.09.2023 in der Gemeinde Grammetal

1. Am 17. September 2023 findet die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Obernissa von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft bildet einen Stimmbezirk.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Stimmbezirk	Wahllokal
11- Obernissa	Ort: Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a, 99428 Grammetal

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen, oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich

auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 17. September 2023 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Eine Abgabe im oben genannten Wahllokal ist auch möglich.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Sofern am 17.09.2023 bei der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen erhält und dieses der Wahlausschuss am 17.09.2023 feststellt, findet am 01.10.2023 eine Stichwahl statt.

Bekanntmachungen zu den Stichwahlen werden auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal

unter der Adresse www.grammetal.de veröffentlicht. Zudem erfolgen die Bekanntmachung nachrichtlich an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz (Schloßgasse 19, OT Isseroda, 99428 Grammetal).

Ferner wird die Bekanntmachung auch an der Verkündungstafel in Obernissa ausgehängt.

Grammetal, d. 23.08.2023

gez.

Buss

Wahlleiter der Gemeinde

Nichtamtliches

Liebe Obernissaerinnen und Obernissaer,

die diesjährige Kirmes war wieder ein echter Höhepunkt. Man kann sich einfach nur freuen, was die Jugend in der Kirmesgesellschaft mit ihren Unterstützern für den ganzen Ort auf die Beine stellt. Der Meinung war wohl auch der Wettergott, der genau zur rechten Zeit die Regenwolken bei Seite geschoben hat und somit für guten Besuch der Tanzabende und der vielen Angebote am Kirmessonntag rund um das Festzelt sorgte. Allen Beteiligten herzlichen Dank! Wir freuen uns auf 2024.

Mit Unterstützung von Herrn Stade und Herrn Richter konnten wir ein schon lange beabsichtigtes Gespräch mit den führenden Vertretern der Kirche, Herrn Superintendent Herbst und Herrn Pfarrer Dietrich führen. Dabei wurde ein wichtiges Ergebnis in Bezug auf Trauerfeiern in unserer Kirche erreicht: Unabhängig von Konfession oder Mitgliedschaft in der Kirche steht die evangelische Kirche mit ihren Kirchen im Grammetal für Trauerfeiern zur Verfügung. Sofern die Hinterbliebenen es wünschen, kann eine Trauerfeier durch die beauftragten Bestattungsunternehmen, in der Verantwortung des örtlichen Pfarrers, auch in der Kirche in Obernissa durchgeführt werden. Bei Bedarf sollten die Bestattungsunternehmen auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Sie sorgen dann für die erforderlichen Abstimmungen. Ich bin der evangelischen Kirche für diese Öffnung sehr dankbar.

Das Projekt des Unterstands am Friedhof kann angesichts dieser neuen Lösung nochmals geprüft werden. Wir werden das in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrats erneut besprechen.

Erschrocken waren wir über den Zustand des Kirchgartens. Hier dominieren Gestrüpp und hohes Gras - kein schöner Anblick. Wir sollten das gemeinsam ändern. Unsre Kirche gehört ins Dorf und der Kirchgarten bedarf der Pflege. Vielleicht können wir uns dazu zu einem kleinen Einsatz mit den Vereinen im Ort vereinbaren. Wir werden das Ende August besprechen und rechtzeitig an der Verkündungstafel informieren. Die fortdauernde Pflege des Kirchgartens wird noch mit der Kirche zu vereinbaren sein. Bereits gesichert ist die Reparatur von Schäden am Kirchendach.

Ein völlig anderer Problemkreis ist der Baum- und Heckenschnitt in unserer Ortschaft. So wurde ich auf notwendigen Baumschnitt an den Linden im Eiskeller hingewiesen. Ein Gespräch mit dem Bauhof dazu ergab, dass diese Leistungen durch eine Fachfirma ausgeführt werden sollen. Die Gemeindeverwaltung hat eine entsprechende Ausschreibung bereits veranlasst. Bei erfolgreicher Vergabe kann der fachmännische Schnitt der Bäume im kommenden Jahr erfolgen. Die ebenfalls erforderliche Beseitigung der Schäden am Bürgersteig durch die Wurzeln der Bäume werden wir bei der Gemeinde beantragen. In beiden Aufgaben ist wohl noch ein wenig Geduld erforderlich.

Sofern Bewuchs von privaten Grundstücken behindernd in den öffentlichen Bereich ragt, sind die jeweiligen Grundstücksbesitzer zur Beseitigung der Behinderung verpflichtet. Eine Beauftragung des Bauhofs der Gemeinde ist hier leider nicht möglich.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Wahl des neuen Ortschaftsbürgermeisters am 17.09.23 hinweisen. Bitte gehen Sie zur Wahl und machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch. Eine möglichst hohe Wahlbeteiligung schafft den erforderlichen Rückhalt für den dann neu gewählten Ortschaftsbürgermeister.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, steht Ihnen die Möglichkeit der Briefwahl zur Verfügung. Alle Informationen dazu finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung und im Grammetalbote vom 12. August 2023 auf den Seiten 9 und 10.

Und bitte denken Sie auch an die Umfrage des Ortschaftsrats. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, hier Ihre Meinung kund zu tun. Der Ortschaftsrat hofft auf viele Antworten, mit denen Sie die zukünftigen Ziele im Ort unmittelbar mitbestimmen.

Zum Schluss noch einen Glückwunsch an die Fußballer unserer SG Eintracht 62 Obernissa. Am 27. August gelang mit einem 5:1 gegen die zweite Mannschaft des SC 1903 Weimar der Einzug in die nächste Runde im Kreispokal. So kann es bei den Punktspielen in der 1. Kreisklasse weitergehen!

Ihr stellvertretender Ortschaftsbürgermeister
Hans-Peter Goltz

Sonstige Informationen

Fundtier sucht sein Zuhause!

Tierart:	Hund
Rasse:	Dobermann
Geschlecht:	weiblich
Farbe:	schwarzes Fell mit rotbraunen Abzeichen
Alter:	6 bis 9 Monate
Besondere Merkmale:	schlank, bellfreudig, wenig an Artgenossen gewöhnt*
Transpondernr.:	ungechipt
Funddatum:	06.08.2023
Fundort:	OT Isseroda Außerorts in Autobahnnähe: Richtung Troistedt
Besonderes:	gefunden mit dunkler Leine und Halsband

Während eines Spaziergangs wurde eine Dobermann-Hündin aufgefunden und von unserem beauftragten Tierheim nach Sömmerda verbracht. Sie ist ungechipt und in der Gemeinde Grammetal nicht registriert. Sollten Sie Hinweise auf den Halter oder sonstige hilfreiche Beobachtungen gemacht haben, die Rückschlüsse auf den Eigentümer geben, wenden Sie sich bitte umgehend an die Gemeinde Grammetal.

Ordnungs- und Friedhofsamt
der Gemeinde Grammetal

